

Aufsicht 2020
KK-GK (50m-Bahn)
Schießtermine am Freitag - 17:30 bis 19:30 Uhr

Datum	Name	Vorname	Tel.Nr	Die Aufsichtsperson ist <u>sachkundig und befähigt</u> den Aufsichtsdienst durchzuführen. Bei Verhinderung werden von der eingeteilten Aufsicht <u>selbstständig geeignete Vertreter organisiert</u> . <u>Ein Schießbetrieb ohne anwesende Aufsichtsperson ist nicht zulässig.</u>
----	----	----	----	
----	----	----	----	
----	----	----	----	Schießstand-Aufsichtspflichten entsprechend Schießstandordnung des DSB (siehe Aushang)
----	----	----	----	
----	----	----	----	Wichtige Regeln:
----	----	----	----	1. Jedes Schießen ist unter der Aufsicht einer verantwortlichen Aufsichtsperson, deren Name an gut sichtbarer Stelle auszuhängen ist, durchzuführen.
----	----	----	----	2. Verantwortliche Aufsichtspersonen haben das Schießen ständig zu beaufsichtigen sowie insbesondere dafür zu sorgen, dass die im Schießstand Anwesenden durch ihr Verhalten keine vermeidbaren Gefahren verursachen und die Regelungen der Schießstandordnung des DSB beachtet werden.
----	----	----	----	3. Sie haben, wenn dies zur Verhütung von Gefahren erforderlich ist, das Schießen und den Aufenthalt im Schießstand zu untersagen.
----	----	----	----	4. Die Benutzer von Schießständen haben die Anordnungen der Aufsichtspersonen zu befolgen.
----	----	----	----	5. Die Aufsicht kann weitere, geeignete Personen an den einzelnen Schießständen zur Unterstützung der Aufsicht abstellen. Die Namen der Aufsichten sind vorher auf die Tafeln und im Schießbuch einzutragen.
----	----	----	----	6. Eintragen aller Schützen an den Ständen in das Schießbuch mit Angabe von Mitglied/Gast, Name, Disziplin, Standnummer, Schießzeit und Kostenabrechnung.
----	----	----	----	Kostenabrechnung entsprechend Aushang der Standgebühren Hinweis: Schützen mit pauschalem Schießgeld mit "P" eintragen
----	----	----	----	7. Überprüfen, ob alle versichert sind, sonst Tagesversicherungskarte ausfüllen!
----	----	----	----	
----	----	----	----	8. Die Aufsicht hat Abrechnungsgewalt und Verantwortung für das Schießbuch. Die Schießgeld - Endabrechnung erfolgt mittels Schießbuch. Der zu zahlende Betrag wird eingezogen und als bezahlt im Schießbuch vermerkt.
----	----	----	----	9. Die Aufsichtsperson darf während der Aufsichtstätigkeit selbst nicht am Schießen teilnehmen . Eine zur Aufsichtsführung befähigte Person darf schießen, ohne selbst beaufsichtigt zu werden, wenn sichergestellt ist, dass sie sich allein auf dem Schießstand befindet.
----	----	----	----	
----	----	----	----	10. Die Aufsicht hat die Verantwortung für die abschließende, ordnungsgemäße Standreinigung mit entsprechender Vollzugsmeldung im Schießbuch.
18.09.20	Glau	Mario	0160/4360226	
25.09.20	Haller	Martin	09175/907007	
02.10.20	Heubusch	Dieter	09175/9350	
09.10.20	Strauß	Christof	09175/908918	
16.10.20	Wolf	Alfred	09172/418570	
23.10.20	Fay	Otmar	09175/242	
30.10.20	Glau	Mario	0160/4360226	
06.11.20	Haller	Martin	09175/907007	
13.11.20	Heubusch	Dieter	09175/9350	
20.11.20	Strauß	Christof	09175/908918	
27.11.20	Wolf	Alfred	09172/418570	
04.12.20	Fay	Otmar	09175/242	
11.12.20	Glau	Mario	0160/4360226	
18.12.20	Haller	Martin	09175/907007	